

# Vereinbarung über Datenbereitstellung

abgeschlossen zwischen dem

## Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club

Baumgasse 129  
A-1030 Wien  
UID ATU36821301  
ZVR 730335108

als Datenlieferant im Folgenden kurz „**ÖAMTC**“ genannt

und

**[Vertragspartner]**  
**[Adresse]**  
**[UID]**  
**[FB-Nr]**

im Folgenden kurz „**Datennutzer**“ genannt

## I. Präambel

Der ÖAMTC erfasst und verifiziert statische Inhalte (Ausbaugrad, Steigung, Fahrverbote f. bestimmte Fahrzeugklassen etc.) sowie dynamische Informationen (= Verkehrsmeldungen, wie bspw. Wintersperren, Schneekettenpflichten, Baustellen etc.) über verkehrsrelevante europäische Berg- und Pässestraßen als Geo-Datensätze. Sämtliche Inhalte (statische und dynamische) werden in den in Anlage /1 beschriebenen Intervallen aktualisiert.

**[Vom Vertragspartner zu ergänzen: Der Datennutzer [Beschreibung der Aktivitäten / Geschäftsfelder des Datennutzers inkl. wozu die Daten des ÖAMTC benötigt werden]**

## II. Vertragsgrundlagen

(1) Die nachstehenden Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil der gegenständlichen Kooperationsvereinbarung:

- Anlage /1: Beschreibung der ÖAMTC-Daten, der Aktualisierungsintervalle und der Schnittstellen für den Datenabruf
- Anlage /2: IP-Adressen des Datennutzers mit denen der Datennutzer den Datenabruf an den in Anlage /1 definierten Schnittstellen durchführt
- Anlage /3: Darstellung der Quellenangabe ÖAMTC in den Ausgabemedien des Datennutzers (screenshot)

- (2) Bei Widersprüchen gilt die gegenständliche Vereinbarung vorrangig vor den Anhängen.

### III. Vertragsgegenstand

- (1) Folgende ÖAMTC-Daten werden dem Datennutzer zu den unter ./IV beschriebenen Bedingungen ausschließlich für die ebenfalls dort definierten Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt, wobei sich der Vertragspartner verpflichtet, im Gegenzug die unter ./V genannten Leistungen für den ÖAMTC zu erbringen:
- Datensatz europäische Berg- und Pässestraßen (statische und dynamische Inhalte)
- (2) Die Daten werden in dem in Anlage /.1 beschrieben Format über die in Anlage /.1 beschriebenen Schnittstellen bereitgestellt.

### IV. Vertragsbedingungen

Der Datennutzer verpflichtet sich zur Erfüllung folgender Bedingungen:

- (1) Der Datennutzer verfügt über keine Exklusivrechte für die Nutzung der ÖAMTC-Daten.
- (2) Der Datennutzer ist verpflichtet, die IP-Adresse(n) mit denen seine Systeme auf die ÖAMTC-Daten zugreifen, dem ÖAMTC bekannt zu geben. Diese sind im Anlage /.2 vom Datennutzer einzutragen. Änderungen bei den IP-Adressen, die sich im Laufe der Kooperation ergeben und / oder zusätzliche IP-Adressen, die vom Datennutzer verwendet werden, sind dem ÖAMTC unverzüglich, spätestens aber nach 10 Werktagen ab Aktivsetzung per e-Mail ([staumelder@oeamtc.at](mailto:staumelder@oeamtc.at)) dem ÖAMTC bekanntzugeben.
- (3) Eine Weitergabe der ÖAMTC-Daten durch den Datennutzer an Dritte ist grundsätzlich untersagt.
- (4) Der Datennutzer verwendet die ÖAMTC-Daten ausschließlich für folgende Zwecke:
- [Beschreibung Verwendung der ÖAMTC-Daten durch den Datennutzer, vom Datennutzer zu ergänzen]
  - Die Archivierung einzelner ÖAMTC-Datensätze oder von Gesamt-Beständen ist nicht gestattet. Einmal abgegriffene Daten dürfen nur bis zum nächsten Daten-Update ausschließlich für den oben genannten Zweck in den Systemen des Datennutzers gespeichert werden. Sobald aktuellere Daten vom Datennutzer abgegriffen werden, sind von diesem sämtliche älteren ÖAMTC-Daten unverzüglich zu löschen.

- (5) Die Anzeige der ÖAMTC-Daten in den Applikationen des Datennutzers erfolgt unter Angabe der Quelle ÖAMTC. Art der Darstellung der Quellenangabe ist in Anlage /3 dargestellt.

## V. Entgelt und Zahlungsbedingungen

- (1) Die jährlichen Lizenzkosten sind wertgesichert und unterliegen folgender Anpassungen: Für das erste volle Nutzungsjahr erfolgt keine Wertanpassung. Ab Vollendung des ersten Nutzungsjahres werden die Lizenzkosten entsprechend der Preissteigerung des jeweiligen Verbraucherpreisindex (VPI) oder eines an seine Stelle tretenden Index angepasst. Verglichen werden jeweils die für Jänner des Vorjahres veröffentlichten Indexzahlen mit den entsprechenden für Jänner des Vorvorjahres veröffentlichten Indexzahlen.

Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, mit Wirksamkeit zum 1. Jänner eines jeden Kalenderjahres. Die Möglichkeit zur Wertanpassung besteht demnach erstmals zum [01.01.2027.]

Die Wertanpassung erfolgt nur, wenn sich die Indexzahlen in gewichteter Summe um mehr als 2 % verändert haben. Bei Überschreiten der 2 %-Schwelle kommt die gesamte Veränderung zur Anwendung, nicht also nur der über 2 % liegende Teil. (Kommt es mangels Überschreitung der 2 %-Schwelle zu keiner Anpassung, bleiben die Indexzahlen des vorvorigen Jahres für die nächste Wertanpassung maßgeblich.)

- (2) Die jährlichen Lizenzkosten für das erste Nutzungsjahr betragen EUR [Betrag je nach Datenart(en) einzufügen, Kosten orientieren sich am Verwendungszweck des Datennutzers] zzgl. Mehrwertsteuer.
- (3) Die Rechnungslegung erfolgt jährlich im Vorhinein mit Jahresanfang (spätestens bis 15. Februar) auf Basis einer vom ÖAMTC dem Umsatzsteuergesetz entsprechenden Rechnung. Die darin ausgewiesenen Beträge sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene ÖAMTC-Konto zu überweisen.
- (4) Für die Einrichtung der Schnittstelle zum ÖAMTC Geo-Daten-Server inkl. technischem Support wird zusätzlich einmalig: EUR 1.020,00 (zzgl. 20 % MWSt.) verrechnet. Der Betrag ist nach Bestätigung des funktionierenden Datenstroms durch den Datennutzer (per mail an den ÖAMTC) fällig und wird in der ersten Jahresrechnung ausgewiesen.
- (5) Sämtliche bei der Vertragsausführung entstehenden Nebenkosten und Auslagen (bspw. Reisespesen, Aufenthaltskosten, Aufwandsentschädigungen etc.) sind von dem jeweiligen Vertragspartner vollumfänglich selbst zu tragen.
- (6) Leistungen der beiden Vertragspartner, die über jene, die in /.IV beschrieben sind, hinausgehen, müssen gesondert schriftlich vereinbart werden. Ohne eine solche Vereinbarung erbrachte Leistungen lösen keinerlei Verpflichtung des jeweils anderen Vertragspartners aus.

## **VI. Gewährleistung und Leistungsstörung**

- (1) Der ÖAMTC haftet dem Datennutzer gegenüber für den Ausfall der technischen Systeme zur Datenbereitstellung nur bei grober Fahrlässigkeit. Der ÖAMTC ist in jedem Fall bemüht, den Ausfall so rasch wie möglich zu beheben und den Datenfluss wiederherzustellen.
- (2) Der ÖAMTC ist im Rahmen dieser Vereinbarung als Aggregator und Distributor der unter /.I genannten Daten tätig. In dieser Rolle ist der ÖAMTC selbst auf die Richtigkeit und Aktualität der Daten seiner Informationsquellen (z.B.: Infrastrukturbetreiber, Exekutive, Straßenerhalter etc.) angewiesen. Auch wenn der ÖAMTC größtmögliche Sorgfalt bei der Generierung und Verarbeitung seiner Daten walten lässt, kann nicht für die Richtigkeit und Aktualität der Daten gehaftet werden.
- (3) Der ÖAMTC garantiert keinen Service-Level, bestätigt aber, dass die Daten-Verfügbarkeit in den vergangenen Jahren bei nahezu 100 Prozent lag.
- (4) Der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen.

## **VII. Marketing**

- (1) Sämtliche Marketing- sowie PR-Aktionen vom Datennutzer, bei denen der ÖAMTC genannt werden soll – wie bspw. die Präsentation des ÖAMTC als Partner für Verkehrsinformationen auf der Website des Datennutzers– bedürfen jeweils der vorherigen Abstimmung sowie der schriftlichen Zustimmung des ÖAMTC.

## **VIII. Verschwiegenheit**

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich während und auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses zur Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen bzw. von vertraulichen Informationen der anderen Partei.
- (2) Der Datennutzer verpflichtet sich auch zur Verschwiegenheit über alle ihm im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, den ÖAMTC betreffenden und nicht allgemein bekannten Tatsachen.
- (3) Der Datennutzer wird auch seine Mitarbeiter und Partner entsprechend zur Geheimhaltung verpflichten.
- (4) Darüber hinaus verpflichten sich beide Vertragspartner, insbesondere die Bestimmungen der DSGVO (EU/2016/679) sowie des DSG2018 (BGBl. I Nr. 120/2017) einzuhalten und diese auf ihre im Rahmen dieser Vereinbarung tätig

werdenden Mitarbeiter und Partner zu übertragen und alle notwendigen Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

- (5) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses unbefristet weiter.

## **IX. Laufzeit und Kündigung**

- (1) Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und gilt vorerst für die Dauer von drei Jahren, somit bis zum [Datum einsetzen]. Sollte keiner der beiden Vertragspartner die Vereinbarung vorzeitig auflösen (kündigen), wird die Geltungsdauer automatisch unbefristet verlängert.
- (2) Der Vertrag kann von jeder der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Quartalsende [sohin zum 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember] aufgekündigt werden. Die Aufkündigung muss schriftlich eingeschrieben erfolgen.
- (3) Darüber hinaus kann der Vertrag von jeder der Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Die Auflösung aus wichtigem Grund ist schriftlich eingeschrieben zu erklären. Als wichtiger Grund gilt für den ÖAMTC insbesondere,
- wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners mangels Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für eine solche Abweisung vorliegen;
  - der Datennutzer eine wesentliche Verpflichtung aus dieser Vereinbarung verletzt und trotz Mahnung und der Setzung einer angemessenen, zumindest einwöchigen Nachfrist zur Herstellung des vertragskonformen Zustandes, die Verletzung nicht einstellt oder behebt;
  - bei einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen, Vertraulichkeitsverpflichtung oder der Regelung zum Schutz von IP-Rechten des ÖAMTC kann die Auflösung des Vertrages auch ohne Nachfristsetzung erklärt werden.

## **X. Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig, undurchführbar oder ungültig sein oder werden, so hat dies nicht die Nichtigkeit zur Folge. Die Vertragsteile verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchführbaren oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchführbaren oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck am wirtschaftlich nächsten kommt.

## **XI. Anzuwendendes Recht**

- (1) Auf dieses Vertragsverhältnis ist das materielle österreichische Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes und des UN-Kaufrechtsübereinkommens anzuwenden.
- (2) Für den Fall von Streitigkeiten welcher Art immer aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag, sowie über das Zustandekommen dieses Vertrages und seine Rechtswirksamkeit wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für Wien Innere Stadt vereinbart.

## **XII. Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen, um rechtswirksam zu werden, der Schriftform sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine andere Form zwingend vorgeschrieben ist. Die Schriftform ist auch für ein Abgehen von dieser Schriftformklausel erforderlich.
- (2) Der Vertrag wird in 2-facher Ausfertigung erstellt, wovon jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Wien, am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
ÖAMTC

\_\_\_\_\_  
Datennutzer

## Anlage 1

### Beschreibung des ÖAMTC-Datenformats und der Schnittstellen für den Datenabgriff

#### Datenbereitstellung

[wird vom ÖAMTC ergänzt Bezugsmethode: REST-Service / OAuth2]

Ressource: [wird vom ÖAMTC ergänzt]

Methode: [wird vom ÖAMTC ergänzt]

Authentifizierung: [wird vom ÖAMTC ergänzt]

#### Datenstruktur / Datendokumentation

#### Aktualisierungsintervalle

- Statische Daten: 2 x / Jahr in fixen Intervallen, zusätzlich bei Bedarf (z.B. Ausbau der Infrastruktur einzelner Verbindungen)
- Dynamische Verkehrsmeldungen (= Inhalte im Knoten TrafficBroadcasts): alle 5 Min

## Anlage 2

### IP-Adressen, mit denen der Datennutzer den Datenabgriff durchführt

[vom Datennutzer zu ergänzen]

## Anlage 3

### Darstellung der Quellenangabe ÖAMTC in den Ausgabemedien des Datennutzers

[Screenshot vom Datennutzer in Abstimmung mit dem ÖAMTC zu ergänzen]

# ÖAMTC Passroads

## Data Description

19.05.2025

### GIS Lists

A GIS list result represents an array of PassroadResults in `results` and adds two list specific top level objects `header` and `computed`:

header >	object (PassroadResultListHeader)
results >	Array of objects (PassroadResult)
computed v	object (PassroadListComputed)

TrafficBroadcasts	dynam. Verkehrsinformationen, Beschreibung siehe unten
openingHours >	object (PassroadResultComputedOpeningHours)
ratings >	object (PassroadResultComputedPartner)
locations >	object (PassroadResultComputedLocation)
prices >	object (PassroadResultComputedPrices)
operator >	object (PassroadResultComputedOperator)
category >	object (PassroadResultComputedCategory)

## Passroad entity

The passroad entity describes a raw data item as imported from cms. This data type is reused in all usecases (import, detail result, list result).It groups content in containers:

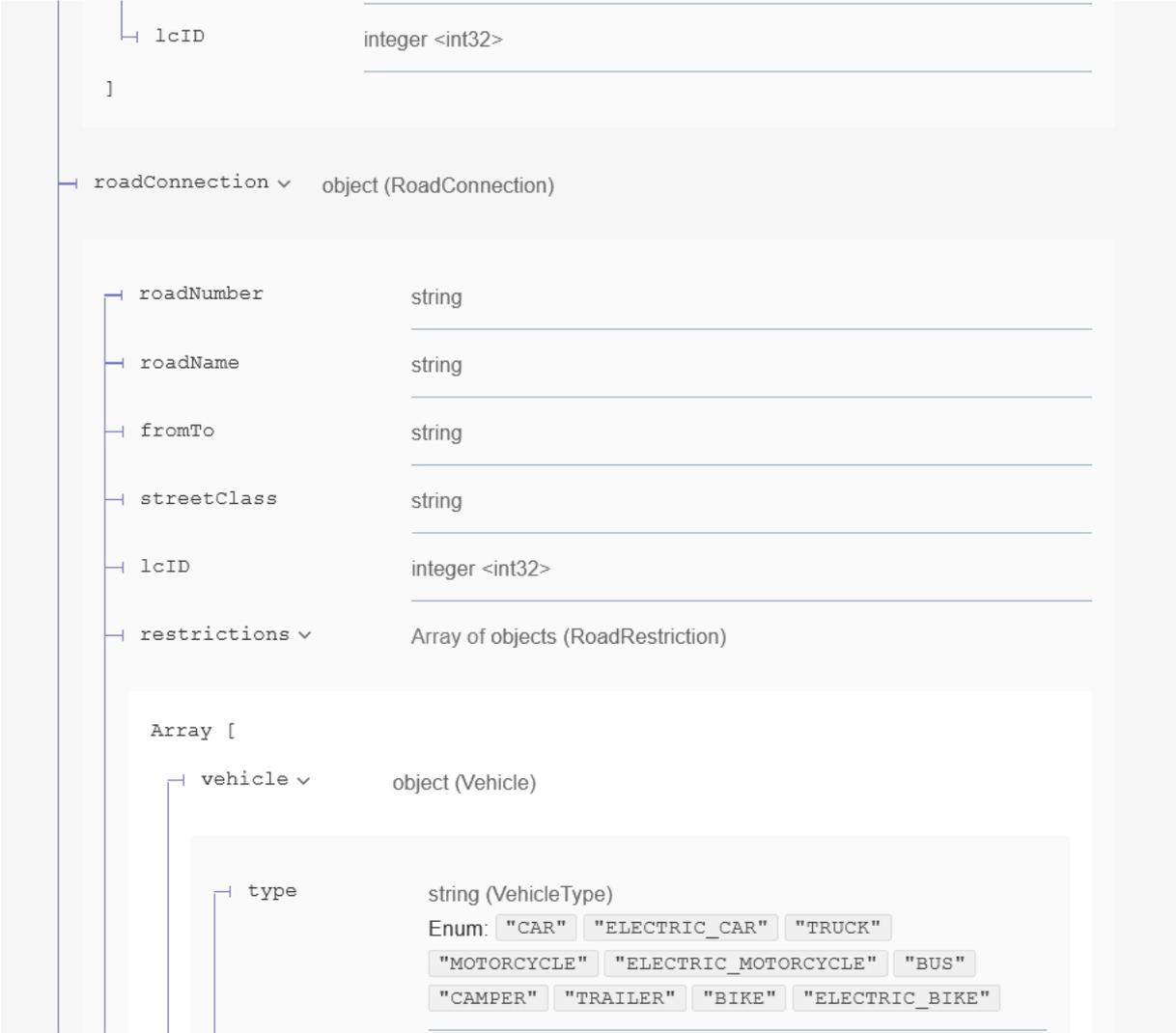
header ▾	object (Header)
id	string
lastUpdated	string <date-time>
resource	string (AResource) Value: "PASSROAD"
categories	Array of strings Items Value: "PASSROAD"
names >	Array of objects (Name)
quality >	object (Quality)
logos >	Array of objects (Picture)
pictures >	Array of objects (Picture)
regions	Array of strings

addresses ▾

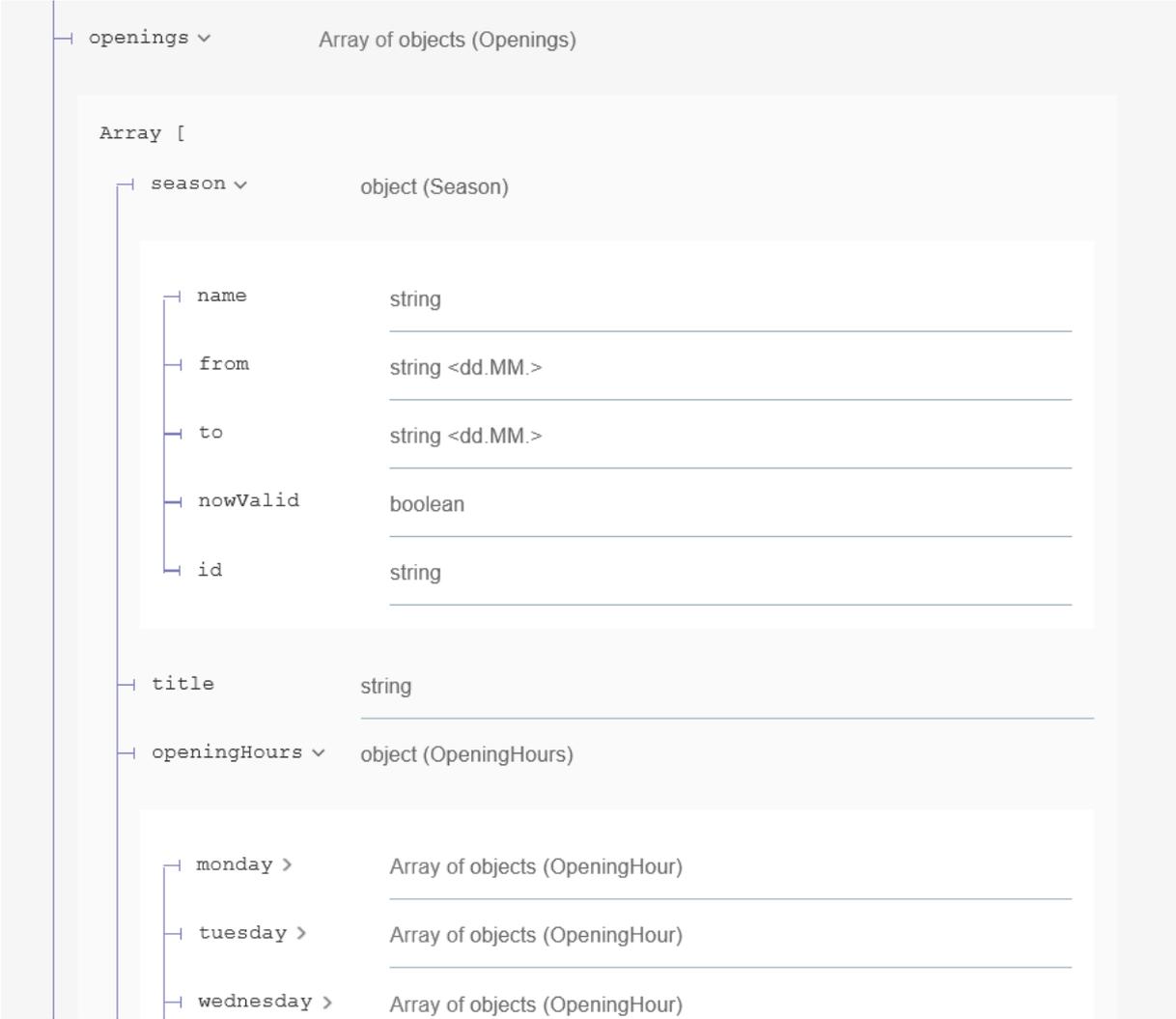
Array of objects (Addresses)

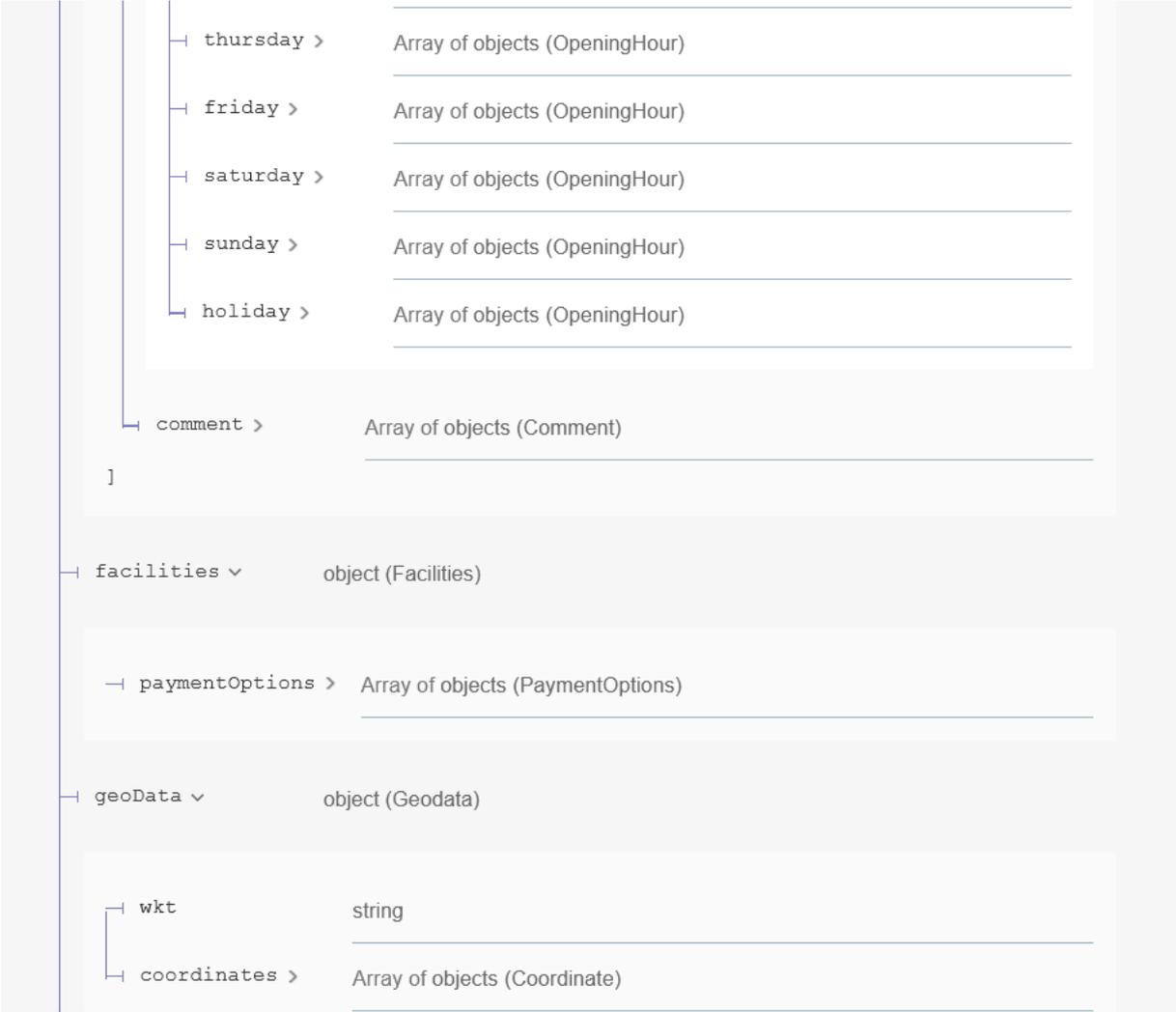
Array [

type	string Enum: "LOCATION" "POSTAL_ADDRESS" "ENTRANCE" "EXIT"
name	string
street	string
houseNumber	string
postalCode	string
city	string
county	string
country	string
longitude	number <double>
latitude	number <double>
comment >	Array of objects (Comment)
season >	object (Season)



maximumLength	number <double> Maximal length in meters	
maximumHeight	number <double> Maximal height in meters	
maximumWidth	number <double> Maximal width in meters	
maximumWeight	number <double> Maximal weight in tons	
type	string Enum: "ALLOWED" "RESTRICTED" "FORBIDDEN"	
comment >	Array of objects (Comment)	
]		
winterBreak >	object (WinterBreak)	<i>Kann ignoriert werden, sagt nur etwas darüber aus, ob theoretisch Wintersperren möglich / üblich sind</i>
toll >	object (CommentedBoolean)	
trafficInformation >	object (TrafficInformation)	<i>Kann komplett ignoriert werden, wird nicht benutzt, Verkehrsinformationen sind in computed/TrafficBroadcasts, siehe S1. und S. 11</i>
comment >	Array of objects (Comment)	





prices >	Array of objects (Prices)														
ratings >	object (Ratings)														
operator v	object (Operator)														
<table border="1"> <tr> <td>type</td> <td>string (OperatorType) Enum: "OPERATOR" "CONTACT" "TENANT" "PUBLIC_AUTHORITY"</td> </tr> <tr> <td>companyName</td> <td>string</td> </tr> <tr> <td>branchName</td> <td>string</td> </tr> <tr> <td>phone</td> <td>string</td> </tr> <tr> <td>email</td> <td>string</td> </tr> <tr> <td>url</td> <td>string</td> </tr> <tr> <td>comment &gt;</td> <td>Array of objects (Comment)</td> </tr> </table>	type	string (OperatorType) Enum: "OPERATOR" "CONTACT" "TENANT" "PUBLIC_AUTHORITY"	companyName	string	branchName	string	phone	string	email	string	url	string	comment >	Array of objects (Comment)	
type	string (OperatorType) Enum: "OPERATOR" "CONTACT" "TENANT" "PUBLIC_AUTHORITY"														
companyName	string														
branchName	string														
phone	string														
email	string														
url	string														
comment >	Array of objects (Comment)														
altitude	number														
fall	number														

## Containers by vehicle

Some container data is available multiple times, grouped by a vehicle property indicating different values for different vehicle types. A vehicle is defined like this:

type	string (VehicleType) Enum: "CAR" "ELECTRIC_CAR" "TRUCK" "MOTORCYCLE" "ELECTRIC_MOTORCYCLE" "BUS" "CAMPER" "TRAILER" "BIKE" "ELECTRIC_BIKE"
maxLength	number <double> Maximal length in meters
maximumHeight	number <double> Maximal height in meters
maximumWidth	number <double> Maximal width in meters
maximumWeight	number <double> Maximal weight in tons

## Containers by season

Some container data is available multiple times, grouped by a season property to list items describing the validity as date range during the year. A season is defined like this:

name	string
from	string <dd.MM.>
to	string <dd.MM.>
nowValid	boolean
id	string

## Comments

Optional comments throughout the data may be defined per language and mime type.

lang	string Enum: "GERMAN" "ENGLISH"
mimetype	string Enum: "text/plain" "text/html"
content	string

## TrafficBroadcasts

= dynamische Verkehrsinformationen, werden zu statischen Stammdaten dazu gemappt. Aktualisierung in Echtzeit bzw. ab Verfügbarkeit der Verkehrsmeldung in den ÖAMTC-Systemen.

Die Verkehrsinformation sind routingfähig, die Verortung besteht aus Polygonen.

### Aufbau:

Knoten	Attribut	Bedeutung
header	id	eindeutige ID
	lastUpdated	letzte Aktualisierung
categorization	type	Kategorie zur Icon-Setzung. Folgende Kategorien sind möglich: Wintersperre, Sperre, Schneekettenpflicht, Baustelle, Stau, Verkehr
road	routeID	Straßennummer
	roadClass	Straßenklasse
	bidirectional	eine od. beide Richtungen (0/1)
description	shortDescription	Beschreibung Teil1 enthält Straßennamen und Segment (Fernziel-Anfang / Fernziel-Ende)
	longDescription	Beschreibung Teil 2 enthält die Meldung selbst
validity	startTime	Beginnzeit der Meldung
	stopTime	Endzeit der Meldung bzw. voraussichtliche Endzeit
	validityHours	strukturierte Gültigkeitszeiten pro Tag
location	points	WGS-Koordinaten